

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Karlshagen der durch die Gemeindevertretung am 07.05.2015 beschlossenen Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Karlshagen erlassen:

Artikel 1 – Änderung

§ 14 wird wie folgt ersetzt:

§ 14 Finanzierung

Für die anfallenden Ausgaben (insb. Porto- und Kopierkosten) bei der Arbeit im Seniorenbeirat wird jährlich ein Betrag von 300 € in den gemeindlichen Haushalt eingestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gegen Vorlage der Belege.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Karlshagen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 24.05.2024



Sven Käning
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.05.2024 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 24.05.2024 gez. Trogisch

